

dem Wunder von Bolsena vom Papst Urban IV. mit vierzig- bis hundert-tägigem Ablass für die beiwohnenden Bußfertigen 1264 angeordnet und in die volle Woche nach Pfingsten fallend, scheint schon damals auch an unserer Elbe der Zeitpunkt eifriger Wallfahrten gewesen zu sein und der Gebrauch, bei Gelegenheit solcher Wallfahrten das Gnadenbild der Kapelle auf öffentlicher Brücke auszustellen, um dadurch Almosen zu gewinnen, die zum Nutzen der Brücke verwendet werden sollten, ist ein genügendes Zeugniß von der Förderung, welche die Vollendung der Brücke in dem religiösen Leben jener Zeit, und wenn die Kapelle wirklich das Bestehen der oben genannten Bruderschaft bestätigt, in dem Eifer dieser Bruderschaft fand.\*) Die Kapelle scheint die verschiedenen Wandlungen der Brücke Jahrhunderte lang überdauert zu haben. Im Jahre 1412, wo Friedrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, wie wir später erfahren werden, dem Bürgermeister und Rathsheuten zu Dresden auf drei Jahre und für achtundzwanzig Schock neuer schildlechter Groschen die Stadtgerichte, mit Ausnahme der Stadtgerichte von Neustadt, verpfändete, bildete sie die Grenze der Neustädter Rathsjurisdiction, die sich von 1550 an, nachdem die beiden Städte vereinigt worden, bis an die Heide hinaus erstreckte. Ob die Namensveränderung der Kapelle, die unter Herzog Georg als dem heiligen Alerius geweiht, vorkommt, auch auf einen Antheil der Aleriusbruderschaft, der Alerianer, hindeutet, welche bekanntlich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden entstand, läßt sich nicht ermitteln. Herzog Georg schlug 1535 die Einkünfte der Kapelle zu dem von ihm neu erbauten Jacobshospital, und das Gebäude verschwand, als Kurfürst Moriz des Festungsbaues wegen (1547) fünf Pfeiler der Brücke verschütten ließ. Auf der Seite der Altstadt oder jetzigen Neustadt scheint den Eingang der Brücke schon von frühester Zeit an ein viereckiger Thurm verwahrt zu haben, der mehrfach erwähnt wird und dessen Ueberreste später das Altdresdener Brückenthor bildeten, das erst 1721 abgebrochen ward. Dieser Thurm stand bis in's siebzehnten Jahrhundert; 1430 ließ ihn Friedrich der Sanftmüthige mit Geschützen besetzen, um die Taboriten oder Hussiten, die sich in Neustadt festgesetzt hatten, beschießen zu lassen.

Die eigentliche Verwaltung der Brücke lag dem sogenannten Brücken- amte ob, dessen Entstehung vielleicht ebenfalls in die Zeit Heinrich's des Erlauchten fallen mag. Es wird seiner und seines Vorstandes, des Brücken-

Heinrich der Heilige dem Stifte Meissen schenkte, das es mit seinen adeligen und bürgerlichen Lehngütern dem Archidiaconat Nisan, das seinen Sitz in Briesnitz hatte, zuwies, welche Einrichtung Heinrich's des Erlauchten Vormund 1224 bestätigte. Noch 1468 gehörte Ostra mit seiner Gerichtsbarkeit zu Briesnitz. Unter den Grundbesitzern zu Ostra kommen außer den Herren von Ostrowo, die wir in verschiedenen Urkunden Heinrich's des Erlauchten erwähnt finden (S. z. B. Horn's Henr. illustr. Cod. Dipl. II. et IX.), die Monhaupte, die Herren von Strela (Strehla) und der Abt von Altselle vor, welchem Kloster Heinrich der Erlauchte decem mansos prati et tabernae im Dorfe Ostrowo zuwies, wenn hierbei nicht auf ein Dorf in der Nähe des Klosters (bei Döbeln) zu muthmaßen ist. Die Herren von Strehla verkauften ihre Besitzungen in Ostra 1240 an Heinrich, dagegen kommt noch 1414 ein in Ostra sesshafter Monhaupt vor. S. Hasche's Dipl. Geich. I. 158 und 294. Schöttgen's Dipl. Nachlese VII. 414.

\*) Ebert bezweifelt in seiner Nachschrift zu Hase's "Etwas" die Betheiligung einer geistlichen Bruderschaft, weil sich von einem Dresdener Caland bis jetzt noch keine urkundliche Spur habe auffinden lassen und also auch kaum die locale Wahrscheinlichkeit der Existenz eines solchen vorhanden sei.